

Kfz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs- KfzPolice
AG, Deutschland, Reg.-Nr. 5058



Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kfz-Versicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung. Welche Versicherungen Sie für Ihr Fahrzeug abgeschlossen haben, finden Sie in Ihrem Antrag oder Versicherungsschein.



Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können:

Haftpflichtversicherung

- ✓ Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Andere geschädigt werden.
- ✓ Ersetzt berechtigte Ansprüche.
- ✓ Wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Eigen-Kollisionsschadenversicherung

- ✓ Ersetzt werden Sachschäden, die Sie mit Ihrem Fahrzeug an einem anderen Ihrer Fahrzeuge verursachen.

Teilkaskoversicherung

- ✓ Ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug.
- ✓ Versichert sind z. B. Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch.

BleibMobil

- ✓ Hilft bei der Wiederherstellung Ihrer Mobilität nach einem Totalschaden des Fahrzeugs durch Unfall.

Vollkaskoversicherung

- ✓ Ersetzt zusätzlich zur Teilkaskoversicherung Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Vandalismus oder Unfall.

Kasko-Extra-Versicherung

- ✓ Versichert sind Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden. Als Kasko Spezial zusätzlich z. B. mit Allgefahrendeckung für Akkumulatoren von Elektro- und Hybrid-Pkw.

Innere Betriebsschadenversicherung

- ✓ Schützt Sie vor finanziellen Folgen bei Betriebsschäden an Motor und Getriebe.

Schutzbrief

- ✓ Bietet organisatorische und finanzielle Hilfe bei Panne oder Unfall Ihres Fahrzeugs.

Auslandsschaden-Versicherung (Schutzbrief Plus)

- ✓ Leistet zusätzlich zum Schutzbrief bei Unfällen im Ausland Entschädigung nach deutschem Recht entsprechend der Haftung des Schädigers.

Differenzdeckung

- ✓ Ersetzt werden Nachforderungen des Leasing-/ Kreditgebers bei vorzeitiger Abrechnung aufgrund eines Kaskoschadens.

Insassen-Unfallversicherung

- ✓ Leistet die vereinbarten Geldbeträge für die Fahrzeuginsassen bei Invalidität oder Tod.

Fahrerschutz-Versicherung

- ✓ Ersetzt den Personenschaden des Fahrers durch einen Unfall beim Lenken des Fahrzeugs.



Was ist nicht versichert?

Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug.

Eigen-Kollisionsschadenversicherung

- ✗ Wertminderungen oder Mietwagenkosten.

Teilkaskoversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.

BleibMobil

- ✗ Totalschäden durch Vandalismus.

Vollkaskoversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß.

Kasko-Extra-Versicherung

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall. In der Kasko Spezial Schäden durch technisch bedingte Reduzierung der Leistung und Kapazität des Akkumulators oder Konstruktions- und Materialfehler.

Innere Betriebsschadenversicherung

- ✗ Schäden, die durch die Verwendung rein pflanzlicher oder tierischer Kraftstoffe entstehen.

Schutzbrief

- ✗ Fahrzeugreparaturen, die über die Pannenhilfe hinausgehen.

Auslandsschaden-Versicherung

(Schutzbrief Plus)

- ✗ Unfälle in Deutschland.

- ✗ Vermögensschäden.

Differenzdeckung

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug.

Insassen-Unfallversicherung

- ✗ Heilbehandlung und Schmerzensgeld.

Fahrerschutz-Versicherung

- ✗ Sachschäden des Fahrzeugs.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden an der Ladung.
- ! Schäden durch Kernenergie.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis finden Sie in Ihrem Versicherungsantrag bzw. Versicherungsschein.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
- ✓ Haben wir Ihnen eine Internationale Versicherungskarte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.
- ✓ Haben Sie die Auslandsschaden-Versicherung abgeschlossen, besteht Versicherungsschutz in Andorra, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, der Schweiz, im Vereinigten Königreich (Großbritannien und Nordirland) und in den Ländern der Europäischen Union mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Sie müssen uns außerdem jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich zahlen, d.h. spätestens innerhalb von 14 Tagen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für längstens ein Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.

Jede Kündigung muss in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgen und ist nur wirksam, wenn sie innerhalb der jeweiligen Frist zugeht.